

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W (auszufüllen vom Anlagenbetreiber)

Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Zählnummer: _____

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon, E-Mail: _____

Angaben zur Erzeugungsanlage

Summenleistung der Module: _____ Wp
 Modulanzahl-/leistung: _____ Stück á _____ Wp
 Wechselrichternennleistung: _____ W
 Inbetriebnahmedatum: _____
 Der erzeugte Strom wird von mir selbst verbraucht (gemäß § 3 Nr. 19 EEG) auch an Dritte geliefert (gemäß § 60 EEG)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- a) die oben genannten Angaben richtig sind.
- b) die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- c) die Anlage die maximale Erzeugungsleistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen, an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- d) die Stromerzeugungsanlage den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ entspricht. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat/ Herstellererklärung zur Konformität kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- e) für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht wird.
- f) mein Zähler, sofern nicht bereits vorhanden, kostenpflichtig* von der Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH (SWO) auf einen Zweirichtungszähler gewechselt werden soll. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. Intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von den SWO, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.**
- g) zur Erfüllung des Einspeisemanagements (§ 9 EEG), die max. Wirkleistungseinspeisung meiner Anlage auf 70% der installierten Leistung begrenzt ist.
- h) die Anlage fristgerecht im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert wird.

Bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt. Änderungen werde ich umgehend an die SWO und das Marktstammdatenregister melden.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

*Preis gemäß aktuell gültigen „Ergänzende Bedingungen Strom der Stadtwerke Oldenburg in Holstein GmbH“

**Möchte der Anlagenbetreiber dieses vereinfachte Inbetriebsetzungsverfahren für Anlagen bis 600 W nach VDE-AR-N 4105 nutzen, ist ein Zweirichtungszähler zwingend vorzuhalten (gemäß BDEW Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen).